

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 185
zur Beschlussvorlage 11302/2014-2020

Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal für sog. Containment-Scouts zur Kontaktpersonennachverfolgung im Zusammenhang mit Sars-CoV-2-Infektionen und sonstige Personalbedarfe im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Für die Eindämmung der Corona-Epidemie ist die schnellstmögliche und umfassende Nachverfolgung der Personen, mit denen eine Sars-CoV-2-infizierte Person Kontakt hatte, von grundlegender Bedeutung. Die Nachverfolgung von Infektionsketten ist originäre Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. Für die Sicherstellung der Kontaktpersonennachverfolgung sind seit Ausbruch des Sars-CoV-2-Geschehens erhebliche zusätzliche Personalkapazitäten erforderlich.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst veranlasst umfangreiche Testungen aufgrund der neuen „Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ vom 08.06.2020 (sog. „Corona-Test-VO“). Diese Testungen sind teilweise auch außerhalb des Dienstgebäudes durchzuführen und erfordern zusätzliche Kapazitäten für mobile Personaleinsätze.

Durch Reiserückkehrer*innen erhöht sich zudem der Arbeitsaufwand für die Kontaktpersonennachverfolgung, Quarantänemaßnahmen und Testungen und wird bei kälteren Temperaturen voraussichtlich weiter steigen.

Mit dem vorhandenen Personal ist die Wahrnehmung der pflichtigen und neu entstandenen Pandemie-Aufgaben – regelmäßig auch außerhalb der regulären Dienstzeiten - nicht mehr leistbar. Seit Monaten wird das Personal des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes u. a. durch städtische Mitarbeiter*innen aus anderen Organisationseinheiten unterstützt. Im Zuge des Hochfahrens der Verwaltung ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter*innen zu ihren ursprünglichen Aufgabenstellungen zurückkehren. Zudem sind einige Aufgaben nicht ohne weiteres durch medizinisch nicht geschultes Personal zu übernehmen.

Die umfassende Personennachverfolgung beispielsweise ist nur mit einer stabilen Personalstärke zu leisten. Es werden für die Dauer eines Jahres 20 sog. „Containment-Scouts“ zur Verstärkung der Kontaktpersonennachverfolgung benötigt. Zur Durchführung mobiler Testungen benötigt das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von 1,0 Vollzeitäquivalenten eine/n Medizinische/n Fachangestellte/n, die/der ab 01.09.2020 und zunächst befristet für ein Jahr Testungen u. a. in Altenheimen, Pflegeeinrichtungen usw. vornehmen kann.

Die Wahrnehmung zusätzlicher Aufgabenstellungen und die personellen Aufstockungen erfordern u. a. Anpassungen der Aufbauorganisation des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes. Es ist geplant, die Wahrnehmung dieser und künftiger Pandemie-Aufgaben in einer neu zu bildenden Abteilung unter Einsetzung einer Leitungskraft zu bündeln. Zunächst soll für die Dauer eines Jahres ab 01.09.2020 im Umfang von 1,0 Vollzeitäquivalenten eine Abteilungsleitung eingesetzt werden.

Medizinische Problemstellungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie regelmäßig auch außerhalb der regulären Dienstzeiten entstehen, können nur von Ärzt*innen gelöst werden. Deshalb ist es erforderlich, die neue Abteilung im Rahmen von Rufbereitschaften und Wochenenddiensten diesbezüglich zu unterstützen. Dafür wird ab 01.09.2020 für die Dauer eines Jahres und im Umfang von 1,0 Vollzeitäquivalenten ein/e Ärztin/Arzt benötigt.

Damit das Personal kurzfristig, möglichst schon ab 01.09.2020 eingesetzt werden kann, ist eine kurzfristige Entscheidung zum überplanmäßigen Personalaufwand erforderlich.

Der Rat tagt am 03.09.2020 und somit für eine termingerechte Entscheidung nicht mehr rechtzeitig, um den Personaleinsatz ab 01.09.2020 zu ermöglichen.

Gem. § 60 Abs. 1 GO NRW entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Ist auch die Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann der Bürgermeister - im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter - mit einem Ratsmitglied entscheiden.

Der Hauptausschuss tagt am 02.09.2020, somit für eine mögliche Einstellung von Personal ab 01.09.2020 ebenfalls nicht rechtzeitig.

Aus o.g. Gründen kann die Entscheidung bis dahin nicht aufgeschoben werden.

Somit entscheidet der Oberbürgermeister mit einem Ratsmitglied.

Es ergeht folgender Beschluss (vgl. Beschlussvorlage 11302/2014-2020):

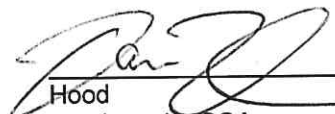
Der Rat beschließt:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt / Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt:

1. Dem überplanmäßigen Personalbedarf im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von 20 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ für die Kontaktpersonen-Nachverfolgung, von 1,0 Vollzeitäquivalenten für die Abteilungsleitung Pandemie, von 1,0 Vollzeitäquivalenten für eine/n Arzt/Ärztin und 1,0 Vollzeitäquivalenten für MFA (Mobile Testungen) wird zugestimmt.
2. Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 1.095.000 Euro in der Produktgruppe 110108 – Personalmanagement - wird zugestimmt.

Bielefeld, den 27.07.2020


Clausen
Oberbürgermeister


Hood
Vorsitzender SGA
Bündnis 90/Die Grünen


Rüther
Vorsitzender FiPA
CDU